

vollzuges gestellt werden. Vor allem betrifft das die Geheimhaltung und Konspiration in unseren Dienstseinheiten. Es gibt noch sehr viele Reserven in Fragen der Organisation, des Umgangs mit Dokumenten, Weisungen u. a., die unmittelbar mit dem Untersuchungshaftvollzug in Verbindung stehen.

Man muß sich Gedanken machen, welche Mitarbeiter benötigen welche Dokumente, oder darf mit Strafgefangenen arbeiten und wer nicht u. a. Fragen mehr.

- Frage des Betretens unserer Dienstobjekte:

- . Im Leitungskollektiv zusammensetzen und beraten, wer darf unser DO betreten bzw. befahren und wer nicht? Es dürfen keine unüberprüften Personen unsere Objekte betreten.
- . Bei Neuerervorschlägen ist die Geheimhaltung zu beachten, ich stimme keinen Vorschlag mehr zu, wenn er unsere ureigenste Aufgabenstellung beinhaltet.

- Frage der Informationstätigkeit:

Mit der Informationstätigkeit bin ich noch nicht zufrieden. Man sollte ehrlich und parteilich an diese Frage herangehen.

Hier geht es um die Gesamtaufgabenstellung des MfS. Wir könnten es auch anweisen, was informiert werden soll. Das ist aber nicht Sinn der Sache. Als Leiter sollte man sich Gedanken machen, was sollte ich informieren und dies auch tun.

- Frage der Informationsbeziehung zwischen der HA IX und uns:

Es besteht eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Linien.

Diese Beziehungen sind immer besser zu gestalten. Es gibt aber auch eine klare Abgrenzung zwischen der HA IX und der Abt. XIV. Wo dies noch nicht der Fall ist, sind durch unsere Leiter klare Verhältnisse zu schaffen, die beide Linien in ihrer operativen Aufgabenstellung weiterhelfen.

- Eine Dienstanweisung regelt Grundsatzaufgaben, und danach wird gearbeitet. Es geht nicht, daß wir die einzelnen Punkte noch ausführlich reglementieren.